

Beschlussvorlage	6617/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6617/2021	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2022 - Beschlussfassung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Anhebung der Grundsteuer B auf 535 v.H. und damit verbunden die Anpassung des § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022,
2. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 mit den in Anlage 1 – 4 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung
3. zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 6.10.2021 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 eingebracht (siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage 6559/2021) und im Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.2021 erläutert und beraten (siehe hierzu auch Vorlage 6617/2021).

Im Nachgang zur Einbringung sind noch etliche Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich zu verzeichnen; alle bis zur Vorlagenerstellung bekannten Änderungen sind in den beigefügten Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführt und erläutert. Die nach dem Haupt- und Finanzausschuss gemeldeten Änderungen sind **fett** gekennzeichnet.

Wie bereits in den Vorlagen 6559/2021 und 6617/2021 ausgeführt, besteht aufgrund der Corona-Pandemie für die Haushaltsplanung 2022 in vielen Bereichen immer noch eine hohe Unsicherheit, die durch die aktuelle Entwicklung nochmals verschärft wird.

Die Ergebnisse der regionalen Steuerschätzung liegen nun vor. Wider Erwarten ist für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Verbesserung von rund 500 T€ zu rechnen.

Der Jahresfehlbetrag liegt nun bei – 4.836.947 €.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird um aktuell – 6.253.330 € verfehlt.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Auswirkungen auf	Posten Ergebnis- haushalt/ Finanz- haushalt	Alt (in €)	Neu (in €)	Veränderung (in €)
Jahresfehlbetrag	23	- 3.489.131	-4.836.947	1.347.816
Finanzmittelfehlbetrag	34	-10.761.348	-17.182.956	6.421.608
Investitionskredit	35	7.566.938	12.640.730	5.073.792
Liquiditätskredit	39	4.905.514	6.253.330	1.347.816

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO konnten bis zum 12.11.2021 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen aus der Einwohnerschaft eingereicht werden. Hiervon wurde dieses Mal Gebrauch gemacht. Es wurde ein Vorschlag zur Thematik Hochwasser und Überschwemmungen eingereicht. Dieser liegt dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Die sich in Bezug auf den Stellenplan ergebenden Änderungen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Sofern sich bis zur geplanten Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2021 noch weitere Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022 (s.a. Beschlussvorlage 6596/2021) ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung Anlage zum Haushaltsplan und wird nach Beschlussfassung entsprechend eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
Ja.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Wurde berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2022

Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2022

Anlage 3 – Neuveranschlagung Investitionen aus 2020

Anlage 4 – Stellenplan

Anlage 5 – Haushaltssatzung 2022